

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 10.10.2018
Geschäftszeichen 621.411

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 22.10.2018

BV 118/2018/1

Betreff: **Bauleitplanverfahren
Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 a BauGB im beschleunigten
Verfahren
"Häusler-Areal"**

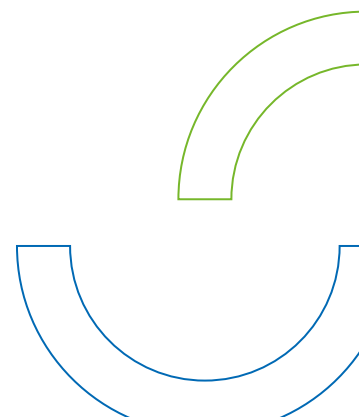
Anlagen: Anlage 1: Bebauungsplan, zeichnerischer Teil vom 07.08.2018 (neu)
Anlage 2: Ergänzung Textteil/örtl. Bauvorschriften - Werbeanlagen

Beschlussvorschlag

1. Für den im Lageplan „Areal Häußler/Stöferle“ dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften des Planungsbüros PLANWERKSTATT am Bodensee, Stadtplaner Rainer Waßmann in der Fassung vom 07.08.2018 (Anlage 1, neu) werden gebilligt und im Entwurf beschlossen, mit der Maßgabe, dass der Textteil/die örtl. Bauvorschriften um die als Anlage 2 beigefügten Festsetzungen zu Werbeanlagen zu ergänzen sind.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmönatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Die anfallenden Planungskosten werden vom Investor übernommen.

2. Sachdarstellung

Auf die Sitzungsvorlage BV 118/2018 wird verwiesen.

Der Technische Ausschuss hat empfohlen

- den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans dahingehend zu ändern, dass die Baugrenze entlang der Erlenbachstraße an die Gebäude Erlenbachstraße 39 und Erlenbachstraße 45 angepasst wird ,
- den Textteil bzw. die örtlichen Bauvorschriften um Regelungen zu Werbeanlagen zu ergänzen.

Das Büro PLANWERKSTATT am Bodensee hat den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans entsprechend abgeändert, vgl. Anlage 1 (neu).

Zu den Werbeanlagen schlägt die Verwaltung die als Anlage 2 beigefügte Ergänzung vor.